



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 01.07.2022

Kostenexplosion und Zeitverzug bei der 2. Stammstrecke

Christian Bernreiter, Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr, befürchtet, dass sich die Kosten für die 2. Stammstrecke von 3,5 auf 7,2 Mrd. Euro erhöhen werden. Diese Zahlen habe er sich bei Amtsantritt im Februar 2022 vorlegen lassen. Die Projektleitung im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr erwartet eine zeitliche Verzögerung bis 2037, derzeit gilt als offizieller Termin zur Fertigstellung das Jahr 2028. Die Medien sprechen bereits von einem zweiten Flughafen Berlin (BER).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Einzelposten führen zur Verdoppelung der Kosten für die 2. Stammstrecke auf die angeführte Höhe von 7,2 Mrd. Euro (bitte genaue Auflistung und Höhe der jeweiligen Einzelkosten)? 4
- 1.2 Wodurch entsteht die Erhöhung der Kosten für die jeweiligen Einzelposten (bitte genaue Begründung für die jeweiligen Einzelposten)? 4
- 1.3 Hätte gegen diese Erhöhung der Kosten für die jeweiligen Einzelposten eingeschritten werden können (bitte genaue Darlegung der Gründe, die dagegen sprachen, bei den jeweiligen Einzelposten gegen die Erhöhung der Kosten einzuschreiten)? 4
- 2.1 Staatsminister Christian Bernreiter waren die Kostensteigerungen und der Zeitverzug laut eigener Aussage seit Amtsantritt im Februar 2022 bekannt, seit wann sind die Zahlen dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr bekannt (bitte genaue Nennung des Datums)? 4
- 2.2 Wann werden/wurden die Abgeordneten des Landtags und der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr und alle anderen zuständigen Ausschüsse erstmals offiziell über diese Kostensteigerung und den Zeitverzug informiert (bitte genaue Nennung des Datums)? 4
- 2.3 Warum wurden die Abgeordneten des Landtags und der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr und alle anderen zuständigen Ausschüsse nicht offiziell zeitnah über die Kostensteigerung und den Zeitverzug informiert (bitte genaue Nennung des Grunds)? 5

3.1	Kann die offizielle Informationspolitik bei der Kostensteigerung und dem Zeitverzug bei der 2. Stammstrecke gegenüber den Abgeordneten des Landtags und dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr und allen anderen zuständigen Ausschüssen als transparent bezeichnet werden?	5
3.2	Falls ja, worin besteht diese Transparenz (bitte genaue Begründung)?	5
3.3	Falls nein, warum wurde nicht transparent gehandelt (bitte genaue Begründung)?	5
4.1	Vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2016 die DB Netze einen Bericht mit einer Kostenverteilung von 1.552 Mio. Euro für den Bund (entspricht 60 Prozent der förderfähigen Baukosten) veröffentlichte, wonach sich die Kosten auf 1.286 Mio. Euro für den Freistaat Bayern und 177 Mio. Euro für die DB sowie 161 Mio. Euro für die Landeshauptstadt München aufschlüsseln, bleibt die Relation der Kostenverteilung auch bei den aktuellen Kostensteigerungen erhalten?	6
4.2	Wie beziffert sich die aktuelle Aufteilung der Kosten für den Bund, den Freistaat Bayern, für die DB und die Landeshauptstadt München (bitte genaue Auflistung und Aufteilung der Kosten)?	6
4.3	Wie will der Freistaat Bayern diese Zusatzkosten finanzieren (bitte die genaue Auflistung der einzelnen Finanzierungsposten)?	6
5.1	Wie lautet der aktuelle Zeitplan für die Fertigstellung der 2. Stammstrecke (bitte genaue Auflistung des Zeitplans für die einzelnen Baumaßnahmen)?	6
5.2	Kann dieser Zeitplan in der Realität auch eingehalten werden?	6
5.3	Falls nein, was sind die genauen Gründe dafür, dass dieser Zeitplan nicht eingehalten werden kann?	6
6.1	Wie hoch sind die aktuellen Gesamtkosten nach neuestem Stand für den Bau der 2. Stammstrecke?	6
6.2	Wie hoch sind die aktuellen Kosten für die Baumaterialien (bitte genaue Aufteilung nach Materialien und jeweiligen Firmen)?	6
6.3	Wie hoch sind die aktuellen Kosten für die auszuführenden Bauarbeiten (bitte genaue Aufteilung nach Bauarbeiten und den jeweiligen Firmen)?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 19.08.2022

Vorbemerkung

Die Deutsche Bahn trägt als zuständige Projektträgerin die Verantwortung für den Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke. Weder das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr noch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr sind Bauherren des Projekts. Sowohl der Bund als auch der Freistaat sind bei der Finanzierung abhängig von gelieferten Fakten und Datenlagen der Deutschen Bahn.

Die Basis aller Entscheidungen können ausschließlich fundierte und final geprüfte Aussagen und Informationen des Projektträgers, der Deutschen Bahn, sein. Das letzte offizielle und verlässliche Statement der DB stammt vom Juli 2019, als die DB beim damaligen Gipfel mitteilte, es werde weder mehr Kosten noch wesentlich längere Bauzeiten geben. Die DB hat seit dem letzten Spitzengespräch 2019 bis zum heutigen Tag keine verlässlichen und offiziellen Zahlen geliefert – weder zu den Kosten noch zur Dauer des Bauprojekts.

Zwar hatte die DB in einem Gespräch mitgeteilt, dass sich die Inbetriebnahme der 2. S-Bahn-Stammstrecke voraussichtlich von 2028 auf 2034 verschieben werde, Auskünfte zu Kostenentwicklungen wurden allerdings nicht gegeben. DB-Vorstand Ronald Pofalla nahm in einem Schreiben vom 13.10.2020 an die damalige Hausspitze des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr diese Aussagen jedoch wieder zurück, indem er sie lediglich als „erste Diskussionsbasis“ ansah, die weiterer intensiver Anstrengungen bedürfe, um einen Stand zu erreichen, der verlässliche Aussagen ermögliche. Diese Arbeiten würden allerdings noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Bis zum heutigen Tag hat trotz mehrfachen Drängens von Seiten des Freistaates die DB keine verlässlichen Aussagen zu Kosten- und Terminentwicklung beim Projekt 2. S-Bahn-Stammstrecke gemacht. Dies hat sich auch beim Gipfelgespräch am 27.07.2022 erneut bestätigt; von der DB wurden keinerlei Zahlen und Daten vorgelegt. Sie trägt als zuständige Maßnahmenträgerin und Bauherrin die Verantwortung für den Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke. Bund und Freistaat sind Fördergeber.

Im Ressortkontakt zwischen dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und der Staatskanzlei wurde am 23.12.2020 informiert, dass die dem Spitzengespräch von 2019 zugrunde gelegten Zeit- und Kostenpläne der Bahn infrage zu stellen seien und sich die Inbetriebnahme des Projekts 2. S-Bahn-Stammstrecke nach internen Einschätzungen der DB auf Ende 2034 verschieben könnte. Gleichzeitig wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zu den Kosten keine konsolidierte Datengrundlage vorliege und dass nach Auskunft des DB-Vorstands belastbare Aussagen erst ab Ende 2021 möglich seien. Es wurde auf eine Grobschätzung der Baubegleitung des Freistaates zu mutmaßlichen Kosten hingewiesen, wonach die Kosten von 3,8 Mrd. Euro auf 5,2 Mrd. Euro steigen könnten.

Es wurde mit Blick auf ein weiteres mögliches Vorgehen darauf hingewiesen, dass Gespräche in jedem Fall eine belastbare Datengrundlage erfordern würden.

Der Parlamentarische Staatssekretär Michael Theurer beim Bundesminister für Digitales und Verkehr stellt diesbezüglich in seinem Schreiben vom 06.07.2022 an den Vorsitzenden des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestags klar: „Kostensteigerungen und Bauzeitverlängerung müssen vom Vorhabenträger der Deutschen Bahn AG vertreten und begründet werden.“

- 1.1 Welche Einzelposten führen zur Verdoppelung der Kosten für die 2. Stammstrecke auf die angeführte Höhe von 7,2 Mrd. Euro (bitte genaue Auflistung und Höhe der jeweiligen Einzelkosten)?**
- 1.2 Wodurch entsteht die Erhöhung der Kosten für die jeweiligen Einzelposten (bitte genaue Begründung für die jeweiligen Einzelposten)?**
- 1.3 Hätte gegen diese Erhöhung der Kosten für die jeweiligen Einzelposten eingeschritten werden können (bitte genaue Darlegung der Gründe, die dagegen sprachen, bei den jeweiligen Einzelposten gegen die Erhöhung der Kosten einzuschreiten)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine konkrete Benennung der Gründe möglicher Kostensteigerungen kann erst auf der Basis der noch ausstehenden Zahlen der DB erfolgen.

- 2.1 Staatsminister Christian Bernreiter waren die Kostensteigerungen und der Zeitverzug laut eigener Aussage seit Amtsantritt im Februar 2022 bekannt, seit wann sind die Zahlen dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr bekannt (bitte genaue Nennung des Datums)?**

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- 2.2 Wann werden/wurden die Abgeordneten des Landtags und der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr und alle anderen zuständigen Ausschüsse erstmals offiziell über diese Kostensteigerung und den Zeitverzug informiert (bitte genaue Nennung des Datums)?**

In seiner Haushaltsrede in der Plenarsitzung am 06.04.2022 hat Staatsminister Christian Bernreiter wie folgt ausgeführt: „Die zweite Stammstrecke spielt für mich hier eine zentrale Rolle. [...] Die Staatsregierung schiebt hier mächtig mit an, aber Bund und Bahn müssen jetzt den Zeit- und Finanzierungsplan für die 2. Stammstrecke zügig klären. Es gibt leider erhebliche Zweifel, dass die Bahn den Zeit- und Kostenplan einhalten kann. Ich hoffe, dass wir, der Ministerpräsident und ich, sehr bald einen Termin beim neuen Bundesverkehrsminister bekommen, um diese Frage zu klären“.

Staatsminister Christian Bernreiter berichtete zudem dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr am 12.07.2022 über mutmaßliche Kostensteigerungen und Zeitverzögerungen, die auf Grobschätzungen der Baubegleitung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr basieren. Des Weiteren wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2.3 Warum wurden die Abgeordneten des Landtags und der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr und alle anderen zuständigen Ausschüsse nicht offiziell zeitnah über die Kostensteigerung und den Zeitverzug informiert (bitte genaue Nennung des Grunds)?

Die Basis aller Entscheidungen können ausschließlich fundierte und final geprüfte Aussagen und Informationen des Projektträgers, der DB, sein. Die DB hat seit dem letzten Spitzengespräch 2019 bis zum heutigen Tag keine verlässlichen und offiziellen Zahlen geliefert – weder zu den Kosten noch zur Dauer des Bauprojekts. Zudem wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3.1 Kann die offizielle Informationspolitik bei der Kostensteigerung und dem Zeitverzug bei der 2. Stammstrecke gegenüber den Abgeordneten des Landtags und dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr und allen anderen zuständigen Ausschüssen als transparent bezeichnet werden?

3.2 Falls ja, worin besteht diese Transparenz (bitte genaue Begründung)?

3.3 Falls nein, warum wurde nicht transparent gehandelt (bitte genaue Begründung)?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung hat transparent kommuniziert. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

-
- 4.1 Vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2016 die DB Netze einen Bericht mit einer Kostenverteilung von 1.552 Mio. Euro für den Bund (entspricht 60 Prozent der förderfähigen Baukosten) veröffentlichte, wonach sich die Kosten auf 1.286 Mio. Euro für den Freistaat Bayern und 177 Mio. Euro für die DB sowie 161 Mio. Euro für die Landeshauptstadt München aufschlüsseln, bleibt die Relation der Kostenverteilung auch bei den aktuellen Kostensteigerungen erhalten?**
- 4.2 Wie beziffert sich die aktuelle Aufteilung der Kosten für den Bund, den Freistaat Bayern, für die DB und die Landeshauptstadt München (bitte genaue Auflistung und Aufteilung der Kosten)?**
- 4.3 Wie will der Freistaat Bayern diese Zusatzkosten finanzieren (bitte die genaue Auflistung der einzelnen Finanzierungsposten)?**
- 5.1 Wie lautet der aktuelle Zeitplan für die Fertigstellung der 2. Stammstrecke (bitte genaue Auflistung des Zeitplans für die einzelnen Baumaßnahmen)?**
- 5.2 Kann dieser Zeitplan in der Realität auch eingehalten werden?**
- 5.3 Falls nein, was sind die genauen Gründe dafür, dass dieser Zeitplan nicht eingehalten werden kann?**

Die Fragen 4.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bund und Freistaat bekennen sich grundsätzlich weiterhin zur 2. S-Bahn-Stammstrecke. Eine fundiertere Beurteilung kann aber erst vorgenommen werden, wenn die DB valide aktuelle Kosten- und Terminpläne benennt. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 6.1 Wie hoch sind die aktuellen Gesamtkosten nach neuestem Stand für den Bau der 2. Stammstrecke?**
- 6.2 Wie hoch sind die aktuellen Kosten für die Baumaterialien (bitte genaue Aufteilung nach Materialien und jeweiligen Firmen)?**
- 6.3 Wie hoch sind die aktuellen Kosten für die auszuführenden Bauarbeiten (bitte genaue Aufteilung nach Bauarbeiten und den jeweiligen Firmen)?**

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.